



Gemeinde Flintbek

Planvorhaben: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51

Stand: 29.09.2021

- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 09.07.2021 - 30.08.2021
- Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: 29.07.2021 - 30.08.2021

Teil I

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Kategorie: Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Die folgende Behörde hat eine Stellungnahme abgegeben, in der **inhaltliche Belange** vorgetragen sowie **Anregungen und Hinweise** mitgeteilt werden:

Nr.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme
1	Kreis Rendsburg-Eckernförde	26.08.2021

2. Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

- keine Abgabe einer Stellungnahme

Die folgenden Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange
1	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landesplanungsbehörde
2	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
3	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus - Abteilung 'Straßenbau und Verkehr'
4	Archäologisches Landesamt
5	Landesamt für Denkmalpflege
6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung 'Technischer Umweltschutz'
7	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
8	Landeskriminalamt - Kampfmittelräumdienst
9	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
10	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
12	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde
13	Wasser- und Bodenverband 'Eider am Schulensee'
14	Wasser- und Bodenverband 'Obere Eider'
15	Stadtwerke Kiel
16	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
17	Deutsche Telekom Technik GmbH
18	Industrie- und Handelskammer zu Kiel
19	Handwerkskammer Flensburg
20	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte 'Facilitymanagement'
22	Dataport AöR
23	Autokraft GmbH
24	KVG im Verkehrsverbund Region Kiel
25	Freiwillige Feuerwehr Flintbek
26	Erzbischöfliches Amt Kiel, Referat 'Kirchengemeinden'
27	Evangelische Kirchengemeinde Flintbek

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange
28	Neuapostolische Kirche Hamburg
29	AG-29 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
30	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Schleswig-Holstein
31	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Schleswig-Holstein
32	Landeshauptstadt Kiel
33	Gemeinde Schönhorst
34	Gemeinde Böhnhusen
35	Gemeinde Grevenkrug
36	Gemeinde Blumenthal
37	Gemeinde Rumohr
38	Gemeinde Molfsee
39	Gemeinde Boksee

Teil I

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Inhaltliche Belange, Anregungen und Hinweise

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
1 Kreis Rendsburg-Eckernförde Stellungnahme vom 26.08.2021	
<p>Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 15.07.2021, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachdienst Umwelt</u> (untere Wasserbehörde)</p> <p>Belange der unteren Wasserbehörde, Abteilung 'Abwasser', sind nicht betroffen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Eine Anpassung der wasserrechtlichen Bescheide aus 2020 für den Bau und den Betrieb des Regenrückhaltebeckens sowie die Einleitung in die 'Flintbek' ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Fachdienst Verkehr</u> (untere Straßenverkehrsbehörde)</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken.</p> <p>Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzel- und fallbezogen erfolgen. Dies bezieht sich im vorliegenden Fall vor allem auf die geplante Festsetzung als verkehrsberuhigten Bereich.</p> <p>Die Gemeinde kann bei Fertigstellung des Gebietes unter Vorlage eines politischen Votums der Gemeinde einen Antrag bei der hiesigen Straßenverkehrsbehörde stellen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Bestimmungen kann ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden. Dies muss allerdings zunächst in einem Ortstermin mit den zu beteiligten Stellen geprüft werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzung eines 'verkehrsberuhigten Bereiches' (V) im Bebauungsplan nicht die gleiche Bedeutung hat wie das Verkehrsschild Nr. 325 'Verkehrsberuhigter Bereich' (gemäß Straßenverkehrsordnung). Die Festsetzung im Bebauungsplan bedeutet, dass eine Mischverkehrsfläche angelegt werden soll, bei der Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichberechtigt die Fahrbahn nutzen. Auf die Anlage eines abgetrennten Gehweges wird verzichtet.</p> <p>Die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p><u>Fachdienst Umwelt</u> (untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Aufgrund von Vermessungsfehlern im Bereich des an der Nordostgrenze des Bebauungsplanes befindlichen Knicks werden die Festsetzungen zum Knickschutzstreifen aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Allerdings sind Festsetzungen, die zum Schutz des den Knick dienenden Schutzstreifens in Teil B unter 6.2 getroffen wurden, zu vage.</p> <p>Danach hätten die Eigentümer - sollten an der westlichen Seite des Knickschutzstreifens Abgrabungen durchgeführt werden - die hierbei entstehende Geländekante dauerhaft zu sichern. Leider wird nicht definiert, ab wann von Abgrabungen auszugehen ist.</p> <p>Gleichfalls bleibt unklar, was unter der dann durchzuführenden dauerhaften Sicherung zu verstehen ist und wie diese auszugestaltet ist. Daher besteht auch vor dem Hintergrund der bereits regen Bautätigkeit Ergänzungsbedarf.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen.</p> <p>Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Gemäß Verfahrenserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2019, Ziffer 14, wird nach der Bekanntmachung des Beschlusses des Bauleitplans umgehend um die Übersendung folgender Unterlagen gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine digitale Version des beschlossenen und ausgefertigten Bauleitplans, - eine digitale Version der beschlossenen und ausgefertigten Begründung, - die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB, 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der Grundstücke, die an den Knickschutzstreifen angrenzen, das Recht haben, auf ihrem Grundstück Boden abzutragen. Der Umfang der zulässigen Bodenabgrabungen ergibt sich aus den Bestimmungen zu den Höhenbezugspunkten (Teil B, Ziffer 3 'Höhe der baulichen Anlagen').</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es den Eigentümern freigestellt ist, wie sie die Geländekante sichern. Für die Gemeinde ist entscheidend, dass die Geländekante wirksam befestigt wird, damit ein Abrutschen von Boden verhindert wird. Da die Gemeinde Eigentümerin des Knickschutzstreifens ist, hat sie ein Interesse daran, dass dieser hinsichtlich seiner Breite dauerhaft gesichert wird.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Kreis wird das Abwägungsergebnis zugeschickt werden.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>- die Bekanntmachung - ebenfalls digital</p> <p>Darüber hinaus wird unter Berufung auf den Verfahrenserlass, Ziffer 14, vorletzter Absatz, Satz 2, um Übersendung eines beglaubigten Ausdruckes der o. g. Unterlagen auf Papier gebeten.</p> <p>Die digitalen Fassungen senden Sie bitte an die E-Mailadresse: regionalentwicklung@kreis-rd.de.</p>	<p>vereinfachten Verfahren von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet werden.</p>

Fazit / Beschlussfassung

Es ergeben sich für die Planung keine Änderungen.

Die Gemeinde kann den Satzungsbeschluss fassen.

Erstellt am: 29.09.2021